

# SATZUNG

## **für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Ortsgemeinde Gleisweiler vom 12. Dezember 2002**

Der Gemeinderat Gleisweiler hat auf Grund des § 24 in Verbindung mit § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1**

Die Ortsgemeinde Gleisweiler verfolgt mit dem Betrieb des Dorf museums im Kurpfälzischen Zehnthof, Zum Sonnenberg, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff der Abgabenordnung.

Zweck der Einrichtung ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Dorf museums. Es dient der Förderung kultureller Zwecke sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.

### **§ 2**

Mittel des Dorf museums dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Ortsgemeinde Gleisweiler als Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

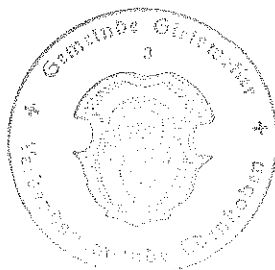
### **§ 3**

Bei einer etwaigen Auflösung der Einrichtung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Ortsgemeinde Gleisweiler, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 4**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleisweiler, den 12. Dezember 2002



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Orth', is written over the printed name.

Rudolf Orth  
Ortsbürgermeister